



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung 2024

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die dritte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 25. Juli 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GV Dr. Horst FELSNER
GR Katrin NUART
GR Sara WOTIPKA
GR Milanka BRCIN
GR Vanessa KORENJAK
GR Johann VÖLKER
GR Michael KITZ
GR Domenika SOWA
GR Lukas GRUZE BA
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Peter NESSMANN
GR Mario KRIEGL
GR Peter Michael KURATH BA
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
GR Angelika LERCHER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass wir Ende Juni ein Schreiben von LR Ing. Fellner bekommen haben, in welchen uns mitgeteilt wurde, dass Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik ausgeschüttet werden; unsere Gemeinde hat einen Betrag von € 70.458,- erhalten. Diese Mittel sind nachweislich zweckgewidmet für die Elementarpädagogik zu verwenden und müssen im Gemeindehaushalt auch entsprechend aufscheinen, wobei diese Mittel sowohl für die Abdeckung von

Personalaufwand als auch für infrastrukturelle Maßnahmen herangezogen werden können; nicht möglich ist die Verwendung für die Finanzierung von Horten, Schulen, ganztägigen Schulformen oder Ferienbetreuung für Schulkinder;

- dass wir für den Speicher im Gemeindeamt eine KPC-Förderung in Höhe von € 4.811,- zugesagt bekommen haben, dieser Betrag wird in den nächsten 12 Wochen überwiesen werden;
- dass der Antrag auf Flächenwidmung des Sportplatzes St. Filippen, der sich ja im Gemeindebereich von Völkermarkt befindet abgelehnt wurde, und diese von sämtlichen Fahrnissen zu räumen ist;
- dass wir im Rahmen der Finanzaufweisung für das Jahr 2024 gemäß §§ 25 (1) und 26 (1) FAG 2024 - Finanzaufweisung nachhaltigen Haushaltsführung und Strukturfonds Mittel in Höhe von € 120.801,- erhalten haben;
- dass von uns ein Antrag auf Gewährung eines KIP- Zuschusses für den Ausbau der Photovoltaikanlagen gestellt wurde, und wir die Zusage über € 45.145,- erhalten haben;
- dass mit Schreiben von LR Ing. Fellner mitgeteilt wurde, dass aufgrund der finanziellen Situationen der Gemeinden in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund und dem Kärntner Gemeindebund ein zusätzliches Gemeindepaket geschnürt wurde. Ein Teil dieses Paketes ist es, dass aus dem Gemeindeferat ein Betrag von 10 Prozent der von den Gemeinden geleisteten Landesumlage 2024 refundiert wird. Die Basis bildet der Voranschlag 2024). Dies erfolgt neben der bereits beschlossenen und umgesetzten Absenkung der Landesumlage von 7,6 Prozent auf 7 Prozent. Für uns bedeutet dies einen Betrag von € 20.212,10;
- dass wir aufgrund der zusätzlichen Einnahmen wie angeführt und der mittlerweile bekannten Kosten für Maßnahmen im Bereich der Wohnhäuser I und III derzeit bereits an einen weiteren Nachtragsvoranschlag gearbeitet wird;
- dass aufgrund der Ausschreibung für die Stelle des Leiters/der Leiterin des inneren Dienstes insgesamt 15 Bewerbungen eingelangt sind; derzeit werden die Bewerbungen vom Gemeindevorstand auf Vollständigkeit geprüft und im ersten Schritt Interview mit den verbleibenden Bewerbern geführt; im Anschluss daran bekommen wir eine Reihung und es findet dann im Rahmen des Gemeindevorstandes mit Vertretern des GSZ ein Hearing statt;
- dass unsere Gemeinde bei den letzten Unwettern größtenteils verschont wurde; nur im Bereich des Christofberg war die Straße durch umgestürzte Bäume einen halben Tag gesperrt und es hat auch zwei kleine Hangrutschungen gegeben, die jedoch von unserem Bauhof entfernt werden konnten; an dieser Stelle auch einen großen Dank an die FF Feuerwehr St. Filippen, die wiederum großen Einsatz beim Entfernen der umgestürzten Bäume auf der Straße gezeigt haben;
- dass das GO-Mobil seit 15. Juli 2024 in Betrieb ist und Mitte August erfolgt ein Postwurf mit Angabe aller Mitgliedsbetriebe;

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über Abänderung des Stellenplanes 2024

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K- GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkt e
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	37,50%	P5	III	2	18	
3	100,00%	B	VI	11	45	45,00
4	75,00%	C	IV	8	36	27,00
5	100,00%	C	V	11	45	45,00
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	100,00%	K	-	10	42	
8	100,00%	K	-	10	42	
9	100,00%	K	-	9	39	
10	100,00%	K	-	9	39	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	75,00%	P3	III	6	30	
13	100,00%	P3	III	6	30	
14	75,00%	P3	III	6	30	
15	87,50%	P3	III	6	30	
16	100,00%			6	30	
17	62,50%			6	30	
18	62,50%			6	30	
19	62,50%	P5	III	2	18	
20	100,00%	P2	III	5	27	
21	100,00%	P5	III	2	18	
22	87,50%			9	39	
23	100,00%	P3	III	7	33	

24	100,00%	P3	III	7	33	
25	100,00%	P3	III	7	33	
26	100,00%	B	VII	12	48	
27	100,00%	C	V	11	45	
28	100,00%	B	IV	11	45	
29	100,00%	B	VI	9	39	
30	100,00%	B	VI	8	36	
BRP-Summe						213,00

(1) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 26.Juli 2024 eingehalten.

Abweichungen im Verwaltungsjahr 2024

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2024 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Änderung ab dem 01. November 2024:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
29	100,00%	B	VI	10	42	

(1) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 01..November 2024 eingehalten.

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.07.2024 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

Die Abänderung des Stellenplanes ist notwendig, da im Haus der Kinder aufgrund der Ganztagskinder ab September das Beschäftigungsausmaß einer Kleinkinderzieherin von derzeit 75 % auf 87,50 % ausgeweitet werden muss, um den gesetzlich geforderten Betreuungsschlüssel einzuhalten.

Weiters wird im Bereich der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft eine Planstelle aufgrund der tatsächlich geleisteten Arbeiten mit Stellenwert 39 und ab 01.11.2024 mit 42 höhergereiht.

Der abgeänderte Entwurf wurde auch der Gemeindeaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Schreiben vom 16.07.2024 mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des abgeänderten Stellenplanes 2024 von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen wurde durch das Gemeindeservicezentrum mit 26.06.2024 bestätigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan 2024 abgeändert wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Flächenwidmungsplanverordnung betr. die Widmungspunkte 1a bis 1h/2024

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.07.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:

Widmungspunkt Nr. 1a/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 468 und 474, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 2.215m², von Bauland Wohngebiet in Bauland - Sondergebiet – gewerbliche Emmissionsschutzbauten.

Widmungspunkt Nr. 1b/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes .70, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 62m², von Bauland Industriegebiet in Bauland - Sondergebiet – gewerbliche Emmissionsschutzbauten.

Widmungspunkt Nr. 1c/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 474, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 1.858m², von Bauland Wohngebiet in Bauland – Industriegebiet.

Widmungspunkt Nr. 1d/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1671, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 1.029m², von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Industriegebiet.

Widmungspunkt Nr. 1e/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .70 und 475, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 274m², von Bauland Wohngebiet in Bauland – Industriegebiet.

Widmungspunkt Nr. 1f/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .70 und 1568, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 543m², von Bauland Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche.

Widmungspunkt Nr. 1g/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .70, .307, 475 und 488, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 765m², von Bauland Wohngebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Widmungspunkt Nr. 1h/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1644/1, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 208m², von Bauland Wohngebiet in Ersichtlichmachung – Gewässer, See.

Begründung:

Die Widmungspunkte 1a,b,c,d,e,f,g,und h/2024 betreffen neben den Grundstücken der pewag Schneeketten GmbH auch die Grundstücksflächen, die wir an die pewag Schneeketten GmbH veräußern wollen. Die Unterteilungen von 1a bis 1/h wurden in einer Vorbesprechung mit Gemeinde, dem Vertreter der pewag, unseren Raumplaner und den zuständigen Fachbeamten des Landes einvernehmlich festgelegt.

Dieses Umwidmungspaket wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen.

Aufgrund von Formalfehlern mussten diese Widmungspunkte nunmehr neuerlich kundgemacht werden.

Die öffentliche Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 20.06.2024 bis 18.07.2024 und es sind keine Einwendungen eingelangt, so dass einem neuerlichen Beschluss durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt:

Widmungspunkt Nr. 1a/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 468 und 474, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 2.215m², von Bauland Wohngebiet in Bauland - Sondergebiet – gewerbliche Emmissionsschutzbauten.

Widmungspunkt Nr. 1b/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes .70, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 62m², von Bauland Industriegebiet in Bauland - Sondergebiet – gewerbliche Emmissionsschutzbauten.

Widmungspunkt Nr. 1c/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 474, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 1.858m², von Bauland Wohngebiet in Bauland – Industriegebiet.

Widmungspunkt Nr. 1d/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1671, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 1.029m², von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Industriegebiet.

Widmungspunkt Nr. 1e/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .70 und 475, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 274m², von Bauland Wohngebiet in Bauland – Industriegebiet.

Widmungspunkt Nr. 1f/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .70 und 1568, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 543m², von Bauland Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche.

Widmungspunkt Nr. 1g/2024

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .70, .307, 475 und 488, KG Brückl 74102, im Gesamtausmaß von ca. 765m², von Bauland Wohngebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Widmungspunkt Nr. 1h/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1644/1, KG Brückl 74102, im Ausmaß von ca. 208m², von Bauland Wohngebiet in Ersichtlichmachung – Gewässer, See.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

5/2024 Freie Liste Brückl – GR Michal Kitz

Sanierungskonzept für Gemeindeobjekte (Wohnungen)

In Zeiten zunehmender Wohnungsnot und steigender Lebenshaltungskosten ist von besonderer Bedeutung, dass die Gemeinde ihre Verantwortung gegenüber den Bürgern wahrnimmt und für angemessene Wohnverhältnisse sorgt. Einige der gemeindeeigenen Wohngebäude weisen mittlerweile Mängel auf und entsprechen bei Weitem nicht mehr einer energetischen Norm. Durch eine energetische Sanierung kann der Energieverbrauch der Gebäude erheblich gesenkt werden, was auch die Nebenkosten für die Mieter reduzieren würde. Eine Modernisierung trägt auch zur Wertsteigerung des Gemeindeeigentums bei und sichert die Nachhaltigkeit dieser Investitionen.

Auch wenn die finanzielle Situation für die Gemeinde nicht einfach ist, ist es an der Zeit zumindest darüber nachzudenken, wie in den kommenden Jahren mit den gemeindeeigenen Wohngebäuden umgegangen wird. Ein Sanierungsplan ermöglicht es uns auch, die Fördermittel von Bund und Land gezielt beantragen zu können und zu nutzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Bürgermeister bzw. der Ausschuss für Bau, Verkehr, Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismus wird aufgefordert, einen solchen Sanierungsplan für die nächsten 5 Jahre vorzulegen.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Bauausschuss zu.